I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 30.03.2017

öffentlich

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 4445 L „Tiefes Feld Landschaftspark“ für ein Gebiet westlich der Südwesttangente/östlich der Bahnlinie/Güterzugstrecke Nürnberg-Fürth
Einleitung des Verfahrens

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Begründung zum Rahmenplan

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Die Stadt beabsichtigt das Tiefe Feld städtebaulich zu entwickeln. Es soll ein neues, qualitativ hochwertiges Quartier entstehen, das die Interessen verschiedener Nutzergruppen angemessen berücksichtigt. Der städtebauliche Entwurf für das Gebiet stammt aus dem im Rahmen von Europan10 durchgeführten Wettbewerb. Der Stadtplanungsausschuss beschloss am 10.07.2010 diesen Entwurf als Grundlage der weiteren Planungen. Im Bebauungsplanverfahren Nr. 4445 "Tiefes Feld" für das Gesamtgebiet wurden bereits die frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt. Aus diesem Gesamtverfahren werden einzelne Bebauungspläne herausgelöst und zur Rechtsverbindlichkeit geführt.

Neben dem ersten Abschnitt Nr. 4445 a "Tiefes Feld Nordwest", ist auch der Bebauungsplan Nr. 4445 L "Tiefes Feld Landschaftspark" einzuleiten. Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung der für die Gesamtmaßnahme notwendigen Frei- und Spielflächen, Flächen für den Ausgleich und Artenschutz sowie für Lärmschutzwälle und die Regenwasserentwässerung. Darüber hinaus sollen landwirtschaftliche Flächen im Geltungsbereich gesichert werden.

Die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 4445 L "Tiefes Feld Landschaftspark" soll beschlossen werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Haushaltsmittel für die Gutachten stehen zur Verfügung. Für die spätere Realisierung des Landschaftsparks sind im weiteren Verfahren Gelder in den städtischen Haushalt einzustellen. Die Kosten sind von den städtischen Dienststellen zu ermitteln.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Haushaltsmittel von 36.000 € für Gutachten stehen im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 4445 zur Verfügung. Für die Realisierung müssen im weiteren Verfahren Finanzmittel eingestellt werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Siehe Kapitel I.4.2. in der Begründung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **UwA**

☒ **SöR, SUN**

☒ **LA**

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)